



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Frauen

### **Besetzung von Lehrerstellen zum Schuljahresbeginn 2009/10**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 3. September 2009 konnten zum Schuljahresbeginn alle unbefristeten Lehrerstellen besetzt werden.

1. Sind alle der genannten Lehrerstellen mit Lehrkräften der von den Schulen angeforderten/nachgefragten Fachrichtungen (Unterrichtsfächer) besetzt worden?  
Im Falle der Verneinung: In wie vielen Fällen ist dies, aufgeschlüsselt nach Laufbahngruppen, ggf. nicht der Fall gewesen?

Antwort:

Das Stellenbesetzungsverfahren erfolgt für alle Schularten in einem laufenden, wechselseitigen Prozess zwischen Fachnachfrage der Schulen/Schulämter und Bewerberauswahl sowie ggf. geeigneten organisatorischen Konsequenzen im Hinblick auf den fachlichen Einsatz der Lehrkräfte eines Kollegiums. Im Einzelnen:

Bei den schulamtsgebundenen Schularten erhalten die Schulämter zu jedem Einstellungstermin zunächst eine Liste der Bewerberinnen und Bewerber. Unter Berücksichtigung des Fachbedarfs und der Zahl der zu besetzenden Stellen melden die Schul-

ämter dem Ministerium für Bildung und Frauen Einstellungsvorschläge auf der Grundlage der jeweiligen Bewerberlisten. Stehen für den Fachbedarf einzelner Schulen keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, prüfen die Schulleitungen, inwieweit durch organisatorische Maßnahmen eine kreisinterne Lösung herbeigeführt werden kann. Dadurch ergeben sich i.d.R. Fachbedarfsanforderungen, die mit Bewerberinnen oder Bewerbern gedeckt werden können. Im Bereich der Gymnasien und Gesamtschulen melden die einzelnen Schulen rechtzeitig vor dem jeweiligen Einstellungstermin ihre Fachbedarfe, abgestuft nach Dringlichkeit. Zwar kann der gewünschten Ideal-Fächerkombination nicht immer entsprochen werden, so dass sich im laufenden Prozess Änderungen der Fächeranforderungen ergeben, die dann bei der weiteren Stellenbesetzung durch das Personalreferat anhand der Bewerberlisten neu berücksichtigt werden. Eine prozessbegleitende Neubewertung der Fachbedarfe kann aber angesichts vergleichsweise großer Organisationseinheiten bei Gymnasien und Gesamtschulen durch schulinterne Maßnahmen wie Umorganisation der Stundenverteilung, gezielte Aufstockung des Stundenumfangs vorhandener Lehrkräfte sowie Gewinnung von Vertretungslehrkräften unterstützt werden. Die Berufsbildenden Schulen decken ihre Fachbedarfe in einem dezentralen Verfahren eigenverantwortlich. Trotz hoher Flexibilität konnten allerdings insbesondere in einigen Mangelfächern letztlich nicht alle angeforderten Fachbedarfe durch dauerhafte Einstellungen vollständig abgedeckt werden. Wegen des prozesshaften, ständigen Neubewertungen unterworfenen Charakters des Einstellungsgeschehens lässt sich dies nicht beziffern.

2. Wie verteilen sich die in der o.g. Pressemitteilung genannten 86 Stellen, die nicht mit Laufbahnbewerbern besetzt werden konnten und die daher für zusätzliche Referendarstellen genutzt worden sind, auf die einzelnen Laufbahngruppen?

Antwort:

Die 86 Stellen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Lehrerlaufbahnen:

Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer	5
Realschullehrerinnen und -lehrer	20
Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien	46
Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen	15

3. Sind die in Drucksache 16/2690 unter Nr. 5 genannten 230 Gymnasiallehrerstellen der Gemeinschaftsschulen zum neuen Schuljahr ausnahmslos mit Gymnasiallehrern/-lehrerinnen besetzt worden? Im Falle der Verneinung: In wie vielen Fällen konnten für diese Stellen keine Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien eingestellt werden?

Antwort:

Von den 230 in der Drucksache 16/2690 genannten Gymnasiallehrerstellen sind 2¼ Stellen abzuziehen für Gemeinschaftsschulen, deren Genehmigung widerrufen wurde. Von den verbleibenden Stellen sind 127 mit ausgebildeten Gymnasiallehrkräften besetzt.

4. Für welche Unterrichtsfächer der einzelnen Laufbahngruppen haben sich im Zuge des Verfahrens zur Einstellung von Lehrkräften zum diesjährigen Schuljahresbeginn ggf. Probleme bei der Personalgewinnung ergeben, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus ggf. für die künftige Suche nach Lehrkräften im Bereich dieser Mangelfächer?

Antwort:

Neben der Schwierigkeit, die sog. peripheren Standorte zu besetzen, bestehen bekanntlich schulartübergreifend und bundesweit vor allem hinsichtlich der Fächer Physik und Mathematik Probleme bei der Personalgewinnung, in der gymnasialen Laufbahn zusätzlich im Fach Latein.

Aufgrund der Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer (Kapazitätsverordnung Lehrkräfte - KapVO-LK) vom 16. Juni 2004 (GVOBl. S. 205), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 2. April 2009 (GVOBl. S. 169), werden für die stärker nachgefragten Fächer vorrangige Ausbildungskontingente vorgehalten. Die Fächer sowie deren jeweiliger Anteil an den freien Ausbildungsplätzen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage zur o.g. Landesverordnung. Die Vorgaben der KapVO-LK gelten auch für den Quereinstieg von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehramtsbefähigung in den Vorbereitungsdienst. Für die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Sonderregelung „Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein (Er-

lass vom 23. Juni 2008 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 253)) sind die Fächer durch den gesonderten Erlass vom 21. Februar 2008 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 85) „Besonderer Fachbedarf bei der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Sonderregelung „Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein“ festgelegt. Zum Schuljahr 2009/10 hat es sich insbesondere zur Gewinnung von gymnasialen Lehrkräften als erfolgreich erwiesen, frühzeitig Referendarinnen und Referendaren, die vor dem Abschluss ihres Referendariats standen, ein Einstellungsangebot bereits zum 01.08.09 zu erteilen, wenn sie auf der Grundlage einer mindestens „befriedigenden“ Examensnote eines der Mangelfächer Physik, Mathematik, Latein, Spanisch oder Chemie hatten oder bereit waren, ihren Dienst an einer Gemeinschaftsschule oder an einem peripheren, erfahrungsgemäß schwer zu besetzenden Schulstandort aufzunehmen. Der hier eingeschlagene Weg soll weiterhin verfolgt werden.

Auch im Berufsschulbereich konnten bereits zum 01.08.2009 Lehrkräfte mit den Mangelfachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik oder Nautik unbefristet eingestellt werden.

Im Umfang von insgesamt rd. 200 Stellenwerten ist es ferner gelungen, durch die vermehrte Aufnahme von Lehrkräften im Rahmen des Ländertauschs sowie durch erfolgreiche Appelle, den Teilzeitbeschäftigungsumfang aufzustocken, den Einstellungsbedarf mit Laufbahnangehörigen zu decken.